

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind das Angebot und die Dienstleistung des Fitnessbereiches der Sport-Fitness-Center Schumacher AG (nachträglich «SFCS»). Mit der Unterschrift des Mitgliedschaftsvertrages anerkennt das Mitglied die sich aus diesem Vertrag ergebenden Bedingungen.

2 Leistungen und Rechte der SFCS

- 2.1 SFCS stellt dem Mitglied die Einrichtungen gemäss der gewählten Mitgliedschaftsvariante zur Verfügung. SFCS erbringt die Dienstleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen.
- 2.2 Das Mitglied hat Anrecht auf eine individuelle Beratung, Instruktion und Betreuung gemäss den im Fitness-Betreuungskonzept beschriebenen Leistungen.
- 2.3 SFCS kann die Dienstleistung jederzeit anpassen. Änderungen bedingen eine Informierung des Mitgliedes (schriftlich oder per Aushang / E-Mail / E-Newsletter). Ohne schriftliche Rückmeldung des Kunden gelten die Änderungen 30 Tage nach Erhalt der Informierung als akzeptiert.
- 2.4 Unterbrechungen (Timestopp): Die Mitgliedschaft kann nur bei Vorliegen folgender Gründe unterbrochen werden: Krankheit, Unfall, beruflicher Auslandsaufenthalt, Sprachaufenthalt, Schwangerschaft oder Militär. Die Dauer des Unterbruchs muss mindestens 4 Wochen und darf maximal 5 aufeinanderfolgende Monate unterbrochen werden. Ferien werden als Timestoppgrund nicht akzeptiert. Die Zeit wird der bestehenden Mitgliedschaft gutgeschrieben. Der Timestopp muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis an unserer Réception beantragt werden. Die Gebühr pro Timestopp beträgt CHF 30.–.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Die Mitgliedschaft und der Badge sind persönlich und nicht übertragbar.
- 3.2 Bei jedem Besuch ist ein Check-In und ein Check-Out an der Réception mit dem Badge erforderlich. Der Badge muss gut sichtbar während dem Training getragen werden.
- 3.3 Bei Mitgliedschaftsbeginn ist ein Badge im Wert von 20 Franken zu kaufen.
- 3.4 Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen instruktions- und sachgemäss sowie sorgfältig zu benützen.
- 3.5 Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften zu beachten.
- 3.6 Die Hausordnung stellt einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages dar. Das Mitglied verpflichtet sich, ihr strikte Folge zu leisten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben den Entzug der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.

4 Tarife und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gelten immer die aktuell gültigen Preislistentarife.
- 4.2 Ratenzahlungen sind nur bei Jahresmitgliedschaften möglich. Erfolgt die Zahlung in maximal 3 Raten geschieht dies ohne Aufpreis. Die 3 Raten sind in den ersten 3 Monaten jeweils auf Ende des Trainingsmonats fällig. Die Zahlung in Monatsraten erfolgt mit einem Aufpreis. Die Monatsraten sind jeweils vor Beginn des Trainingsmonates fällig.
- 4.3 SFCS behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern und der Teuerungsrate oder Leistungserweiterung anzupassen. Preiserhöhungen werden erst ab einer allfälligen Mitgliedschafts-Erneuerung gültig. Ohne schriftliche Kündigung inner-

halb der Kündigungsfrist gelten die Änderungen als vom Mitglied genehmigt.

- 4.4 Aktionspreise gelten nur für die erste Mitgliedschaftsdauer.
- 4.5 Das Nichtbenützen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Mitgliederbeitrages.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug oder bei Nichteinhaltung der Vertragspunkte wird der gesamte noch zu entrichtende Mitgliederbeitrag zuzüglich einer Mahngebühr von CHF 15.00 sofort zur Zahlung fällig. Der Verzugszins beträgt 5%. Bis zur vollständigen Begleichung des Mitgliederbeitrages kann das SFCS dem Mitglied den Zugang zum Fitnesstraining verwehren.

5 Gewährleistung, Haftung und Datenschutz

- 5.1 Das Benützen der Fitnessanlage geschieht auf eigenes Risiko.
- 5.2 Für entstehende Schäden, die auf unsachgemässe Handhabung zurückzuführen sind, besteht volle Haftung seitens des Mitglieds.
- 5.3 Im Falle von möglichen Schliessungen, z.B. infolge Reinigungen, Revision oder Umbau (max. 2 Wochen pro Jahr), hat das Mitglied keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen. Im Falle einer durch das SFCS verschuldeten Betriebschliessung von mehr als 2 Wochen, besteht ein Kompensationsanspruch ausschliesslich in der Form, dass sich die Mitgliedschaft automatisch um die Dauer des Betriebsunterbruchs verlängert, maximal aber höchstens um 2 volle Monate.
- 5.4 Das SFCS übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen, Geld oder Kleidern und dergleichen. Eine Haftung für Verletzungen, Krankheit oder sonstige Schäden (z.B. Parkschäden) wird abgelehnt.
- 5.5 Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

6 Kündigung

- 6.1 Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft um die gleiche Dauer, bis sie von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen vor Ablauf mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 7.1 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Dübendorf.